



Leitlinien zur Förderung durch den Pförtner Bund e.V.

Der Pförtner Bund e.V. fördert Vorhaben, Projekte und Investitionen, die entsprechend unserer Satzung
„...das Anliegen der Landesschule fördern“.

Zudem bestimmt die Satzung:

„Ferner bezweckt der Pförtner Bund e.V. die Begabtenförderung durch einmalige Zuwendungen und Stipendien. Der Pförtner Bund e.V. fördert und unterstützt die Erhaltung und Restaurierung der historischen Baudenkmäler in Schulpforte. Der Satzungszweck wird insbesondere durch Zuwendungen an die Landesschule Pforta sowie an solche Institutionen verwirklicht, die das Anliegen der Landesschule fördern.“

Dazu hat der Vorstand Leitlinien erarbeitet, die bei Beantragung von Förderung helfen können und Beachtung finden sollten.

Vorrangig gefördert werden - immer in Abstimmung mit der Landesschule - solche Vorhaben, die

- nachhaltig wirken
- aus Sicht der Landesschule Priorität haben
- in kritischen Situation unbürokratisch helfen
- beitragen, soziale Benachteiligung einzelner Schüler auszugleichen
- die programmatische Arbeit der Landesschule unterstützen
- für die bereits weitere Fördermittel eingeworben wurden, bei denen jedoch noch eine Deckungslücke besteht

Keine Fördermöglichkeiten sieht der Pförtner Bund e.V. in der Regel bei Vorhaben, die

- Aufgabe des Schulträgers sind (z.B. Beschaffung von regulären Unterrichtsmaterialien, Vorhaltung der regulären Infrastruktur)
- jährlich wiederkehrende Kosten für den Verein nach sich ziehen

Förderung beantragen – aber wie?

- Anträge können formlos, sollten aber in der Regel schriftlich gestellt werden.
- Anträge sollten mit der der Schulleitung abgestimmt und von dieser befürwortet werden. Ggf. hält der Vorstand Rücksprache mit dem Rektor.
- Bei Anträgen aus der Schülerschaft sollte ein Lehrer/Hauselternvertreter/Elternvertreter benannt sein, der für die bestimmungsgemäße Verwendung der Förderbeträge gegenüber dem Pförtner Bund e.V. verantwortlich zeichnet. (Bitte Telefonnummer und E-mail-Kontakt für Rückfragen und Förderzu- oder -absagen, vor allem aber die komplette Kontoverbindung hinzufügen)
- Anträge müssen die konkrete Höhe der gewünschten Fördersumme und deren exakten Verwendungszweck enthalten (z.B. Kostenangebote beifügen, Kostenberechnungen etc).
- Weitere Fördermittelgeber und deren zugesagte Mittel, sowie die Gesamtkosten des Vorhabens sind zu beziffern.
- Zahl und Klassenstufen der beteiligten Schüler für ein zu förderndes Vorhaben sind mit anzugeben.

Förderung beantragen – bei wem?

- Förderanträge können mit dem Rektor abgestimmt und bei ihm abgegeben werden, der diese je nach Dringlichkeit an den Vorsitzenden des Pförtner Bundes weiterleitet, oder direkt mit ihm abklärt.
- Fragen zur Förderung können jederzeit unverbindlich an die Vorstandsmitglieder des Pförtner Bundes gestellt werden. Z.B. online: vorstand@pforta.de
- Der Vorstand des Pförtner Bundes entscheidet über Förderanträge in der Regel in seinen halbjährlich stattfindenden Sitzungen. (um Ostern und am Ecce-Wochenende) In dringenden Fällen kann ein Vorstandsbeschluss auch kurzfristig erreicht werden.
- Förderwünsche aus der Schülerschaft können auch in Absprache mit der Schülerversammlung (SV) bei den halbjährlichen Treffen des Vorstands mit der SV diskutiert und angeregt werden (Termine jeweils bei der SV erfragen)
- Förderzu- oder -absagen werden nach Beschluss dem Rektor, bzw. den Beantragenden, in der Regel ohne Angabe von Gründen, mitgeteilt.